

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in Zweckverband Ostholstein Geschäftsbereich Entwässerung Hanna Liedtke Wagrienring 3 – 13 23730 Sierksdorf	Ort, Datum Sierksdorf, den
1. Über die LAG AktivRegion	Auskunft erteilt: Holger Kroll Tel.-Nr.: 04561 / 399-448 E-Mail: h.kroll@zvo.com
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)	Bankverbindung Name Geldinstitut: Sparkasse Holstein IBAN: DE96 2135 2240 0006 0014 6 BIC: NOLADE21HOL
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)	Zuständiges Finanzamt: Lübeck

Betreff (Zweckungszweck): Dienstleistungsauftrag für Planungsleistungen zur Vorbereitung einer thermischen Klärschlamm-trocknung im Rahmen eines Verbundprojektes der strategischen Daseinsvorsorge.
Bezug: <input type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2. <u>oder</u> <input checked="" type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.
Bei Maßnahmen nach Code 19.3: An dem Kooperationsprojekt sind 2 (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt: <ul style="list-style-type: none"> • Federführende LAG AktivRegion Schwentine–Holsteinische Schweiz e.V mit 50 % • Beteiligte LAG AktivRegion Wagrien-Fehrmarn e.V mit 50 % • Beteiligte LAG AktivRegion e.V mit % • •

Vom LLUR auszufüllen: BNRZD des Antragstellers: Aktenzeichen B in Profil:
--

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
 Nachhaltige Daseinsvorsorge
 Wachstum und Innovation
 Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1 Strategische Daseinsvorsorge / Modellprojekt**
 Kernthema 2
 Kernthema 3
 Kernthema 4
 Kernthema 5
 Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Dienstleistungsauftrag für externe Planungsleistungen zur Errichtung einer thermischen Klärschlamm-trocknungsanlage zur zentralen Trocknung der anfallenden Klärschlämme der Stadtwerke Neustadt, des Zweckverband Karkbrook und des Zweckverband Ostholstein am Standort MHKW Neustadt im Rahmen eines Verbundprojektes.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:

Mit Inkrafttreten der neuen Klärschlammverordnung müssen sich die Abwasserentsorger und Klärschlamm-erzeuger neuen Herausforderungen im Kontext der Kreislaufwirtschaft für Nährstoffe, insbesondere Phosphor stellen. Ging es in der Vergangenheit hauptsächlich um die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbehandlung zum Schutz unserer Oberflächengewässer gemäß den Vorgaben der EU Wasserrahmenrichtlinie, des Wasserhaushaltsgesetzes und in ihrer Umsetzung in Form der Abwasserverordnung, wird in Zukunft mehr verlangt.

Obwohl die novellierte Klärschlammverordnung mit der Vorgabe der Phosphor-Rückgewinnung aus dem Klärschlamm eine Übergangsfrist von 8 bzw. 12 Jahren zur Umsetzung einräumt, stellen sich bereits heute akute Handlungszwänge ein die vor allem durch ein novelliertes Düngerecht forciert werden.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, sind die Klärschlämme der Stadtwerke Neustadt, des Zweckverband Karkbrook und des Zweckverband Ostholstein – mit einem jährlichen Anfall von ca. 12.500 Mg - thermisch zu entsorgen.

Aktuell hat - nach einer gemeinsamen Ausschreibung - jedes Unternehmen separat einen Entsorgungsvertrag mit dem Best-/Bieter geschlossen, der die Klärschlämme über Anlagen von Drittanbietern entsorgt.

In Schleswig-Holstein gibt es aktuell keine Verbrennungsanlage, die entwässerte kommunale Klärschlämme verarbeiten kann, so dass im logistisch günstigsten Fall die Monoverbrennung der VERA in Hamburg (ca. 100 km) genutzt wird. Da diese aber stark ausgelastet ist, werden mehrheitlich Betriebe von Verwertern in Sachsen-Anhalt (ca. 450 km) bzw. in Nordrhein-Westfalen (ca. 680 km) genutzt.

Die genannten Unternehmen der Daseinsvorsorge haben sich entschlossen ihre strategische Positionierung bei der Klärschlammverwertung gemeinsamen eine neu zu errichtenden Klärschlamm-trocknungsanlage für die in ihren Zuständigkeitsbereichen anfallenden Klärschlämme umzusetzen. Neuartig in SH ist die bewährte Technik eines Bandtrockners für Klärschlamm zu verwenden und als Trocknungsenergie die Abwärme des MHKW Neustadt einzusetzen.

Entwicklungsziele:

Basis der Projektumsetzung sind umfangreiche Planungen für die Vorbereitung einer erfolgreichen Genehmigung der Klärschlamm-trocknungsanlage am vorgesehenen Standort. Die erforderliche Planungsleistung baut auf einer Machbarkeitsstudie auf, soll ausgeschrieben und extern vergeben werden. Sie ist Inhalt dieses Fördermittelantrags.

Ggf. erforderliche Gutachten (z.B. Bodengutachten, Verkehrsgutachten, ...) sind in die Planungsleistung zu integrieren.

Wirkung der Maßnahme

Planerische Vorbereitung der Klärschlamm-trocknung am MHKW Neustadt zur Einsparung von Logistikkosten und strategischen Optimierung der Verwertungsmöglichkeiten zu verbrennenden Klärschlamm-mengen der Stadtwerke Neustadt, des Zweckverband Karkbrook und des Zweckverband Ostholstein.

Strategische Daseinsvorsorge in Form von betrieboptimiertem Massenstrom zur besseren Auslastung der geplanten Betriebstechnik, der nachhaltigen Reduktion der Logistikkosten und der potenziellen Erschließung neuer Verwertungs-/marktungswege. Darüber hinaus Erzeugung eines CO₂ neutralen Brennstoffs und klimawirksame Einsparung von 3.600 Mg CO₂ / a.

5. Die Maßnahme soll am 01.08.2020 begonnen werden und am 31.12.2022 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt **172.550 Euro**.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über **80 %**.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 116.000 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen): Zweckverband Ostholstein – Geschäftsbereich Entwässerung. Die Gremienbeschlüsse der Projektpartner befinden sich in Vorbereitung. Die Projektpartner haben in einem LOI (Letter of Intent / Willenserklärung) ihre Zusammenarbeit im Projekt thermische Klärschlamm-trocknung definiert und erklärt.

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

- die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet. Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Der bisher in weiten Teilen Schleswig-Holsteins verbreitete Verwertungsweg des Klärschlammes im Rahmen der landwirtschaftlichen Verwertung (Dünger) ist aufgrund der Anpassung der DüngeV und der KlärschlammV eingeschränkt. Eine thermische Verwertung der Klärschlämme – einhergehend mit weiten Transportwegen wegen fehlender Klärschlammverbrennungskapazitäten - wird künftig in deutlich erhöhtem Maße erforderlich sein.

Die hier umzusetzende abwärmenutzende thermische Klärschlamm-trocknung am Standort des MHKW Neustadt ist die erste dieser Art in Schleswig-Holstein.

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
 AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
 AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	4
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation): Die Stadtwerke Neustadt, der Zweckverband Karkbrook und der Zweckverband Ostholstein beabsichtigen die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich anfallenden Klärschlämme die thermisch behandelt werden müssen, gemeinsam in einer neu zu errichtenden thermischen Klärschlamm-trocknungsanlage am Standort des MHKW Neustadt zu trocknen und anschließend gemeinsam zu behandeln.	

IES Ziele im Kernthema: Strategische Daseinsvorsorge	Indikator	Wert
Ziel: Modellprojekt zur Daseinsvorsorge durch Anpassung, Schaffung von Einrichtungen und Angeboten	Anzahl Modellprojekte	1
Begründung Durch den Interessenverbund der 3 öffentlichen Abwasserentsorger wird die neu zu errichtende thermische Klärschlamm-trocknungsanlage betriebswirtschaftlich optimiert ausgelastet. Die thermische Trocknung der Klärschlämme trägt zu einer deutlichen Entlastung des erforderlichen Logistikaufwandes bei. Darüber hinaus steigt durch den Wasserentzug bei der Trocknung der Heizwert des Klärschlammes deutlich an, so dass sich potenziell neue Verwertungswege für eine 100% biogenen Brennstoff erschließen. Durch die Nutzung der Abwärme des MHKW Neustadt für die Trocknung – Verzicht auf Primärenergie -, die deutlich verringerte Transportleistung (von 12.500 Mg/a auf ca. 3.500 Mg/a) des Klärschlammes zur Verwertung und der Erzeugung eines 100% biogenen Sekundärbrennstoffs werden klimawirksam 3.600 Mg CO ₂ / a eingespart.		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert	
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen		
IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert

Ziel:		
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

• Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, inklusive der Folgekosten
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
-
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
-
-

Gesine Strohmeier
Verbandsvorsteherin Zweckverband Ostholstein

(Rechtsverbindliche Unterschrift)